



Jahresabschluss

2017



Landeshauptstadt

Magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0496/18	Datum 10.10.2018
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	30.10.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Rechnungsprüfung	27.11.2018	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	28.11.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.12.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Magdeburg per 31.12.2017

Beschlussvorschlag:

- Der Oberbürgermeister stellt gemäß § 120 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 28.09.2018 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses entsprechend § 118 KVG LSA fest.
- Der Stadtrat beschließt gemäß § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme von 1.952.710.034,59 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.776.319,52 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 (Jahresabschluss 2017) die Entlastung.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2102	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert

bis 60 Tsd. € (Sammelposten)

> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)

> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)

Anlage Grundsatzbeschluss Nr.

Anlage Kostenberechnung

Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich

Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Fachbereich 02	Sachbearbeiter Frau Holfeld Herr Kall Frau Barth	Unterschrift FBL Herr Dr. Hartung <i>i.O. [Signature]</i> 25.10.18
-------------------------------------	---	--

Verantwortlicher Beigeordneter II	Unterschrift <i>[Signature]</i> Herr Zimmermann	25.10.18
--------------------------------------	---	----------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2018
-----------------------------------	------------

Begründung:**1. Ergebnisrechnung 2017**

Das Ergebnis 2017 beträgt 5.776.319,52 EUR und setzt sich aus dem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von -6.590.193,03 EUR und dem positiven außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 12.366.512,55 EUR zusammen. Bei einem geplanten Überschuss von 16.303,08 EUR konnte das Ergebnis um 5,7 Mio. EUR verbessert werden.

Das Jahresergebnis 2017 in Höhe von 5.776.319,52 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Hiervon wird in Höhe von insgesamt 3.173.348,48 EUR eine Sonderrücklage für investive Zwecke gemäß § 22 Satz 3 KomHVO LSA gebildet. Dadurch erfolgen die Rückführungen der vom Stadtrat 2014/2015 beschlossenen Vorfinanzierungen des Parkplatzes Elbbahnhof in Höhe von 562.000 EUR und der Gebäudesanierung des Gebäudes Karl-Schmidt-Str. 11 (AQB) in Höhe von 450.000 EUR. Außerdem erfolgt die Rückführung der 2017 gewährten ÜPL-Mittelbereitstellung in Höhe von 2.161.348,48 EUR für Mehrbedarfe der Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee.

Der Restbetrag in Höhe von 2.602.971,04 EUR wird entsprechend § 22 Satz 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 4 KomHVO LSA der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Nähere Erläuterungen zu den wesentlichen kostenerhöhenden bzw. ertragsmindernden Effekten der über- bzw. unterschrittenen Budgets und Deckungskreise sowie zur Ergebnis-, Ertrags- und Aufwandslage sind auf den Seiten 522 ff des Jahresabschlusses (Anlage 6d) erläutert.

2. Finanzrechnung 2017

Das Finanzergebnis beträgt -17.506.865,33 EUR und setzt sich aus dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 31.222.432,05 EUR, dem positiven Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 162.864,35 EUR und dem negativen Saldo der Finanzierungstätigkeit in Höhe von -48.892.161,73 EUR zusammen. Nach der Berücksichtigung des positiven Finanzergebnisses des Verwahrbereiches in Höhe von 18.783.012,89 EUR ergibt sich eine Erhöhung der liquiden Mittel von insgesamt 1.276.147,56 EUR gegenüber dem Anfangsbestand 2017. Dieser Finanzmittelüberschuss führte zu einer stichtagsbezogenen Minderung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

Nähere Erläuterungen zu den wesentlichen auszahlungserhöhenden bzw. einzahlungsmindernden Effekten der über- bzw. unterschrittenen konsumtiven und investiven Budgets und Deckungskreisen sowie zur Finanzlage sind auf den Seiten 551 ff des Jahresabschlusses (Anlage 6d) erläutert.

3. Vermögensrechnung 2017

Die Bilanzsumme beträgt 1.952.710.034,59 EUR und erhöht sich gegenüber dem Anfangsbestand in Höhe von 1.945.530.635,32 EUR um 7.179.399,27 EUR. Das Eigenkapital beträgt 739.118.648,02 EUR und erhöht sich gegenüber dem Anfangsbestand um 15.563.166,21 EUR. Die Bilanzsumme der Aktiva und Passiva setzen sich dabei folgendermaßen zusammen:

AKTIVA	
1. Anlagevermögen	1.893.761.214,73 EUR
2. Umlaufvermögen	43.717.419,31 EUR
3. aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	15.231.400,55 EUR
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR
Summe Aktivseite	1.952.710.034,59 EUR

Nähere Erläuterungen zu den wesentlichen Bilanzzugängen und Bilanzabgängen der Aktivseite sowie der Vermögenslage sind auf den Seiten 460 ff des Jahresabschlusses (Anlage 6b) erläutert.

PASSIVA	
1. Eigenkapital	739.118.648,02 EUR
2. Sonderposten	588.592.080,92 EUR
3. Rückstellungen	270.881.536,65 EUR
4. Verbindlichkeiten	292.260.928,67 EUR
5. passiven Rechnungsabgrenzungsposten	61.856.840,33 EUR
Summe Passivseite	1.952.710.034,59 EUR

Nähere Erläuterungen zu den wesentlichen Bilanzzugängen und Bilanzabgängen der Passivseite sowie der Vermögenslage sind auf den Seiten 486 ff des Jahresabschlusses (Anlage 6b) erläutert.

4. Stellungnahme zum Punkt 2.2 „Unregelmäßigkeiten“ aus dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

„Gem. § 120 KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Dieser Termin wurde nicht eingehalten, die Prüfungsunterlagen wurden dem RPA am 30. Mai 2018 zur Verfügung gestellt.“

Die gesetzliche Vorgabe, die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 innerhalb von 4 Monaten vorzunehmen, konnte nicht umgesetzt werden. Der Jahresabschluss 2017 konnte dem Rechnungsprüfungsamt erst am 30. Mai 2018 zur Verfügung gestellt werden. Dennoch ist die Beschlussfassung des Jahresabschlusses für den Dezember 2018 vorgesehen. Das Rechnungsprüfungsamt legte die Prüfungsfeststellungen bis zum 28. September 2018 vor, sodass die Einhaltung der Terminkette gewährleistet ist.

„Die periodengerechte Abgrenzung von Eingangsrechnungen in der Anlagenbuchhaltung nach dem Haushaltsjahreswechsel ist unverändert nicht gegeben. Bei nicht vorliegenden bzw. nicht ausschließlich den Leistungszeitraum bis zum Bilanzstichtag betreffende Rechnungen sollten sachgerechte Schätzungen vorgenommen werden.“

Es ist weiterhin festzustellen, dass die diesbezüglichen Rechnungslegungen erst für das Haushaltsjahr 2018 bzw. mit Fälligkeiten im Jahr 2018 erfolgt sind. Diese Rechnungen sind somit entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der investiven Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2018 als Auszahlung auf die übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen zuzuordnen, auch wenn sich der Leistungszeitraum der erbrachten Bauleistungen teilweise auf das Jahr 2017 bezog. Aus diesem Grund mussten diese Rechnungen haushaltsrechtlich dem Haushaltsjahr 2018 zugeordnet werden.

„Die zum Jahresabschluss 2017 anstehende körperliche Inventur wurde nicht vollständig durchgeführt.“

Die Feststellung der noch nicht vollständigen körperlichen Inventur ist richtig.

Gemäß § 113 KVG in Verbindung mit den §§ 32 und 33 der KomHVO LSA bzw. der Inventurrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt (InventRL) muss jährlich eine Inventur durchgeführt werden. Die Landeshauptstadt Magdeburg nutzt für die Durchführung der Inventur die gesetzlichen Inventurvereinfachungsverfahren nach § 33 KomHVO LSA.

Für die beweglichen Vermögensgegenstände wurde ein rollierendes Verfahren für die einzelnen Inventurfelder bestimmt. Ziel ist es, alle Vermögensgegenstände innerhalb von 5 Jahren einer Inventur zu unterziehen (vgl. § 33 KomHVO LSA). Einzelheiten zur Durchführung werden über gesonderte Inventurverfügungen zum Zeitpunkt der jeweils anstehenden Inventur festgelegt.

Für das Inventurfeld Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde auf eine Inventarisierung der beweglichen Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen bis zu 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer betragen, verzichtet (vgl. § 33 Abs. 6 KomHVO LSA).

Für die Inventur des Jahres 2017 wurde nach 2016 jeweils ein weiteres Fünftel der folgenden Inventurfelder erfasst:

- Amt 66 mit dem Inventurfeld „Beleuchtungsanlagen“
- Amt 66 mit dem Inventurfeld „Brücken und Tunnel“

Außerdem wurde ein Viertel des Inventurfeldes „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ des FB 40 erfasst.

Vollständig erfasst wurden mit der Inventur 2017:

- Amt 66 mit dem Inventurfeld „Straßen, Wege Plätze“ (per Inventurerklärung)
- FB 23 mit dem Inventurfeld „Grund und Boden“ (per Inventurerklärung)
- Amt 50 mit dem Inventurfeld „Betriebs- und Geschäftsausstattung“
- Eb KGm mit dem Inventurfeld „Gebäude und Aufbauten“.

Ziel ist es, im Jahr 2020 das gesamte Projekt Inventarisierung zu beenden. Ziel ist es, eine vollständige und somit gesetzeskonforme Inventur aller Vermögensgegenstände per Jahresabschluss 2020 vorzulegen.

5. EDV-gestützte Prüfung

„Aufgrund der durchgeführten Analysen wurde wiederum festgestellt, dass die von der LHM genutzte Software newsystem kommunal nicht fehlerfrei eingerichtet ist bzw. vollumfassend nachvollziehbar arbeitet. Aufgeworfene Fragestellungen wurden der KID Magdeburg GmbH als Systemdienstleister zur entsprechenden Abstimmung zugeleitet; dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.“

„Feststellungen mit Auswirkungen auf den Jahresabschluss wurden nicht getroffen.“

Die Ergebnisse des Prozesses sowie resultierende Handlungsnotwendigkeiten können erst nach Prozessabschluss bewertet werden.

„Die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 festgestellten Unregelmäßigkeiten sind nicht so wesentlich, dass sie der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks entgegenstehen.“

6. Erklärung zum Jahresabschluss 2017 und Entlastung des Oberbürgermeisters

Zusammenfassend kann erklärt werden, dass die Landeshauptstadt Magdeburg einen ordentlichen Abschluss für das Jahr 2017 durch eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung erzielen konnte.

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt mit Datum vom 28.09.2018 dem Jahresabschluss 2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Buchführung ist ordnungsgemäß. Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage entspricht den objektiven Gegebenheiten (Prüfbericht Seite 31/32).

Dem Stadtrat wird empfohlen, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung gem. § 120 KVG LSA zu erteilen.

Anlagen:

- Anlage 1: Vermögensrechnung 2017
- Anlage 2: Ergebnisrechnung 2017
- Anlage 3: Finanzrechnung 2017
- Anlage 4: Übersicht über die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz 2010
- Anlage 5: Vollständigkeitserklärung
- Anlage 6: Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit
 - 6a: Ergebnis- und Finanzrechnung (Seite 1 – 455)
 - 6b: Vermögensrechnung (Seite 456 – 509)
 - 6c: Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2017 (Seite 510 – 514)
 - 6d: Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2017 (Seite 515 – 594)
 - 6e: Anlagen zum Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 18)
- Anlage 7: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2017 mit Bestätigungsvermerk durch das Rechnungsprüfungsamt vom 28.09.2018